

■ KEIN MINARETT



■ KEIN MUEZZIN
■ KEINE SCHARIA

26.04.2012

Massenhafte Koran-Verteilung als Provokation

Die Schweiz, ein freies Land, kennt keinen «Index». Verbotene Bücher gibt es hier nicht.

Niemand wird also im geringsten daran gehindert, hierzulande einen Koran zu kaufen (das ist in jeder Buchhandlung möglich) und ihn auch zu lesen.

Nun aber hat ein hemmungsloser Fanatiker – selbst Muslime bezeichnen ihn als **«Hassprediger»** – die Aktion gestartet, im deutschsprachigen Europa **25 Millionen Exemplare des Korans** gratis an die Bevölkerung zu verteilen. Und schweizerische Aktivisten – sich bis heute sorgfältig in der Anonymität versteckend – machen mit. Sie hätten, beteuern sie wortreich aus dem Hinterhalt, mit dem Hassprediger aus Stuttgart nichts, aber auch gar nichts zu tun. Trotzdem **imitieren sie dessen Methode** – «einfach sanfter», behaupten sie. Und die Koran-Exemplare, die sie verteilen, gehören offenbar zur vom deutschen Salafisten in Auftrag gegebenen Millionenaufgabe.

Wer finanziert?

Die hiesigen Koranverteiler berufen sich darauf, dass «in der liberalen Schweiz» sie niemand an solcher Gratis-Verteilung hindern könne. Doch selbst in der liberalen Schweiz kann von den Drahtziehern der Koran-Verteilaktion, inszeniert im Schlepptau des in Deutschland sein Unwesen treibenden Hasspredigers, verbindliche, belegte Auskunft darüber verlangt werden, **woher denn das Geld** für die Mammut-Verteilaktion stammt: 25 Millionen eigens gedruckte Bücher – wahrhaftig kein Pappenstiel! Selbst wenn nur ein Teil davon für die Schweiz bestimmt ist.

An der Spitze des vor allem von kaum der Pubertät erwachsenen, demonstrativ bärtigen Jünglingen angeführten «Islamischen Zentralrats der Schweiz», der Speerspitze muslimisch inspirierter

Provokation, fiel kürzlich ein einstiges Führungsmitglied in Ungnade: **Assadullah Mukhtar** (früher Oskar) **Bergamin**. Dieser berichtete kürzlich öffentlich, dass die oft den Nahen Osten bereisende Führungsspitze dieses Islamischen Zentralrats in **muslimischen Nahost-Ländern immer wieder Geld** erhalten hätte. Er habe mit eigenen Augen gesehen, wie Präsident Nicolas Blanche in Kuwait «ein Couvert voller Banknoten» in Empfang genommen habe («SonntagsZeitung», 29. Januar 2012).

Christenverfolger als Geldgeber?

Das wären Zahlungen aus Ländern, wo kein Christ wagen könnte, je **Gratis-Bibeln** unter die Bevölkerung verteilen zu wollen. Er bekäme die volle Härte von Sanktionen zu spüren, die nichts, aber auch gar nichts mit «Menschenrechten», mit «Toleranz» usw. zu tun hätten. Ja, in gewissen Ländern, wo schwere Christenverfolgungen an der traurigen Tagesordnung sind, **käme er kaum mit dem nackten Leben davon...**

Sind Nahost-Länder, wo Christen notorisch verfolgt werden, an der Finanzierung dieser Koran-Verteilung beteiligt, dann hat dieser Vorgang nichts mehr mit «Religionsfreiheit» oder mit «Glaubensausübung» zu tun. Dann wird aus dieser Aktion ein **Angriff auf den Religionsfrieden** der Schweiz. Und dagegen können hiesige Sicherheitsbehörden nicht bloss vorgehen, dagegen **müssen** sie vorgehen. Das verlangt die Bundesverfassung, welche den Behörden (Art. 72, Abs. 2) eindeutig die Verantwortung für die Erhaltung des religiösen Friedens in der Schweiz übertragen hat.

Christenverfolger als scheinbar harmlose **Koran-Verbreiter**? Kommt nicht in Frage!

Ulrich Schlüer